

## Antwort auf die Interpellation 234

### Moratorium bei der Namensgebung im Strassenverzeichnis?

Gianluca Pardini und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 18. Januar 2023  
StB 323 vom 24. Mai 2023

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Juni 2023 beantwortet.**

#### Ausgangslage

Die Gebäudeadressierung spielt heute in der öffentlichen Verwaltung wie auch im privaten Bereich eine zentrale Rolle. So sind Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei, Postzustellung sowie die Navigationsprogramme auf eine verlässliche Adressierung angewiesen. Gebäudeadressen werden auch benötigt für Übersichts- und Ortspläne, Gebäude- und Wohnungsregister, amtliche Vermessungen, Versorgungs- und Entsorgungswerke usw. Dabei setzt sich die Gebäudeadresse zusammen aus einer Ortschaft, einem Strassennamen (inkl. Plätze, Weiler und Höfe als benannte Gebiete) und einer Hausnummer (Polizeinummer). Die Kombination Strassenname und Hausnummer muss pro Ortschaft eindeutig sein.

In der Interpellation wird auf die Untervertretung von Frauennamen bei den Ortsbezeichnungen in der Stadt Luzern hingewiesen. Hierzu ist festzuhalten, dass der Stadtrat jegliche Art von Ungleichbehandlung wegen bestimmter Merkmale (Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Behinderung usw.) verurteilt. Er engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit für alle und anerkennt, dass Frauen einen wichtigen Beitrag für unsere Stadt geleistet haben bzw. leisten. Daher unterstützt der Stadtrat das Anliegen, bei der Benennung von Strassen und Plätzen Frauen sichtbarer zu machen. In der Stadt Luzern wurde die erste Strassenbezeichnung nach einem Frauennamen im Jahr 1922 (nicht wie in der Interpellation angenommen 2003) benannt. Dabei handelt es sich um den Viktoriaplatz, benannt nach der britischen Monarchin Queen Victoria (Pilatusstrasse/Hirschmattstrasse). Noch immer besteht aber eine Ungleichbehandlung der Geschlechter bei der Namensgebung von Verkehrsanlagen, was der Stadtrat zu ändern bestrebt ist.

#### Zu den einzelnen Fragen

*Zu 1.:*

*Wie ist das Verhältnis in der Stadt Luzern von männlichen, weiblichen und neutralen Ortsbezeichnungen?*

Männlich: 24

Weiblich: 6

Übrige: 873

Die 873 übrigen Ortsbezeichnungen enthalten auch Namen von Familien.

*Zu 2.:*

*Wie werden Ortsbezeichnungen in der Stadt Luzern festgelegt? Welche rechtlichen Grundlagen, Richtlinien und Prozesse gelten insbesondere bei neu zu vergebenden Ortsbezeichnungen?*

In der Stadt Luzern gibt es eine Verordnung über die Benennung der Verkehrsanlagen und die Nummerierung der Häuser vom 6. April 2005 (sRSL 7.2.1.1.1). Diese hält fest, dass der Stadtrat für die Benennung der öffentlichen und privaten Strassen, Plätze, Brücken und Wege zuständig ist. Dabei stützt sich der Stadtrat auf die Empfehlung des GIS-Dienstleistungszentrums, heute Geoinformationszentrum (GIS). Die Empfehlung des Bundes zur [Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen vom 21. Juni 2018](#) wird berücksichtigt. Ideen für Strassen- und Platzbenennungen können beim GIS von der Bevölkerung, von Bauunternehmen, Architekten, öffentlichen Institutionen oder städtischen Stellen eingegeben werden.

Die Strassenbenennung wird derzeit nach der Priorisierung gemäss internem städtischem Leitfaden über die Benennung von Verkehrsanlagen vom 1. Dezember 2022 vorgenommen. Will das GIS dem Stadtrat eine Namensgebung unterbreiten, hält es vorgängig mit dem Stadtarchiv und den betroffenen Quartiervereinen Rücksprache. Betrifft die Namensgebung verstorbene Personen, ist von den Angehörigen vorab das Einverständnis einzuholen. Die Benennung von Privatstrassen hat des Weiteren nach Möglichkeit im Einvernehmen mit der Eigentümerschaft zu erfolgen. Gegen den Entscheid des Stadtrates kann Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 115 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989, PBG; SRL Nr. 735).

*Zu 3.:*

*Hat die neue Walter-von-Moos-Promenade die oben genannten Kriterien und Prozesse vollumfänglich erfüllt?*

Ja, die Walter-von-Moos-Promenade hat diese Voraussetzungen erfüllt.

Entlang des neuen und repräsentativen Geschäftshauses in der ersten Bauetappe Areal Rösslimatt wünschte sich die SBB Immobilien den Namen einer Schweizer industriellen Unternehmerpersönlichkeit, die mit einer gewissen Prominenz zur Ausstrahlung dieser wichtigen Geschäftsadresse beiträgt. Im Sinne der Überlieferung der Siedlungsgeschichte wurden für besagten Abschnitt Grundstücks- oder besitzhistorische sowie städtebaulich prägende und somit identitätsstiftende Namen gesucht und hinsichtlich ihrer Eignung als Postadresse geprüft. Mit dem verstorbenen Luzerner und lokal wie international bekannten Wirtschaftspionier Walter von Moos wurde eine industrielle Unternehmerpersönlichkeit gefunden, die zur gebührenden Ausstrahlung dieses Orts beiträgt. Der Ingenieur Walter von Moos war ehemaliger Direktor der gleichnamigen Stahlwerke in Luzern. Die Stadt Luzern verlieh Walter von Moos 1992 die Ehrennadel. Neben seinen Verdiensten als Unternehmer würdigte die Stadt auch sein Engagement für soziale Institutionen und die Öffentlichkeit. Unter anderem engagierte sich Walter von Moos für die Idee eines neuen Konzertsaals in Luzern, und er war Gründungspräsident der Stiftung Konzerthaus Luzern (KKL Luzern).

*Zu 4.:*

*Gibt es für Ortsbezeichnungen Zeichenbegrenzungen? Sind weitere Kriterien bezüglich Lesbarkeit und Funktionalität/Praxistauglichkeit zu beachten?*

Die städtischen Kriterien für Ortsbezeichnungen sind im internen Leitfaden über die Benennung von Verkehrsanlagen vom 1. Dezember 2022 festgehalten. Von grosser Bedeutung ist dabei, dass die Benennung kurz und eindeutig sein muss. Die Länge der Benennung ist auf maximal 25 Zeichen inklusive Bindestrich und Leerzeichen zu begrenzen. Allenfalls sind Abkürzungen zu finden. Die Benennung setzt sich aus dem Namensbestandteil (vorangestellter Name) und der Bezeichnung der Verkehrsfläche (bspw. Strasse, Allee, Platz) zusammen. Dabei ist die Auswahl an Namen gendergerecht zu treffen. Vorhandene Namensgebiete sind zu beachten und so weit wie möglich zu erweitern. Die Anzahl der Benennungen ist

klein zu halten. So bleiben auch analoge und digitale Karten übersichtlich. Zentrale Vorgabe für die Lesbarkeit ist schliesslich, dass für die Schreibweise die Rechtschreibregeln nach Duden zu verwenden sind.

*Zu 5.:*

*Wie steht der Stadtrat zur Idee, aktuell geltende Adressen mit männlichen Persönlichkeiten nach weiblichen Persönlichkeiten umzubenennen, mit dem Ziel, eine bessere Geschlechterquote zu erreichen?*

Eine Umbenennung von Verkehrsanlagen ist zu vermeiden und wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen, wenn dies aus Gründen der besseren Orientierung dringend geboten ist. Gleiches gilt, wenn neue historische Bewertungen ergeben, dass es nicht mehr vertretbar ist, eine Verkehrsanlage nach einer bestimmten Person zu benennen. Strassennamen sollen konstant bleiben, da sonst an vielen Stellen Anpassungen gemacht werden müssen, was mit grossen Kosten verbunden ist. Auch Privatpersonen (bspw. Anwohnende) sind von den Änderungen betroffen. So empfiehlt auch der Bund in seiner Empfehlung zur Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen, von einer Änderung der Strassennamen abzusehen. Strassenbenennungen dokumentieren als historisches Erbe die jeweiligen Zeitumstände und erfolgen aus einer bestimmten Situation heraus. Die Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern bei der Benennung von Verkehrsanlagen ist historisch bedingt. Umso mehr ist es dem Stadtrat ein Anliegen, in Anbetracht dieser Asymmetrie Frauen bei der Neubenennung in besonderer Weise zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden die neuen Querstrassen der bestehenden Bürgen- und der Landenbergstrasse bewusst nach Frauen benannt, die für die Stadt Luzern von Bedeutung sind: Anna-Neumann-Gasse, Cécile-Lauber-Gasse und Johanna-Hodel-Gasse.

Noch immer sind Frauen bei der Namensgebung im Gegensatz zu Männern in der Stadt Luzern repräsentativ untervertreten. Da dem Stadtrat die historische Bedeutung von Frauen für die Geschichte der Stadt bewusst ist, wird bei künftigen neuen Strassenbenennungen die in vorliegender Interpellation angesprochene Thematik weiterhin miteinbezogen.

*Zu 6.:*

*Wie steht der Stadtrat dazu, in Zukunft keine Strassenbezeichnungen nach Persönlichkeiten mehr zu benennen?*

Eine Benennung nach Personen dient der Ehrung von oder Erinnerung an Menschen, die sich besonders für das Gemeinwohl engagiert haben. Die Bedeutung der Strasse oder des Platzes soll der beabsichtigten Ehrung entsprechen. An Personen, die einen direkten Bezug zur Stadt Luzern haben und besondere Verdienste für das Wohl der Stadt erbracht haben, soll auf diese Weise erinnert werden.

Wenn Namen, die an Personen erinnern, verwendet werden, soll dies mit Vorsicht und Zurückhaltung auch künftig weiterhin möglich sein.

*Zu 7.:*

*Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, bei der künftigen Adressierung von neuen Ortsbezeichnungen die Partizipation durch die Stadtbevölkerung zu ermöglichen?*

Wie bei der Antwort auf Frage 2 bereits ausgeführt, können Ideen für Strassen- und Platzbenennungen beim GIS eingegeben werden. Der Weg zur Namensfindung ist bei jedem Fall anders. Beispielsweise eröffnete die Stadt Luzern den Velo- und Fussweg zwischen dem Neubad Luzern und Mattenhof Kriens am 13. Mai 2017 mit einem grossen Velofest. Sie hatte die Bevölkerung eingeladen, der neuen Verbindung einen Namen zu geben, und schrieb dafür einen Wettbewerb aus. Unter den Vorschlägen wurde als bester und geeignetster Namen «Freigleis» ausgewählt.

Der Stadtrat kann sich durchaus vorstellen, die Partizipation durch die Stadtbevölkerung im Namensgebungsprozess noch weiter auszubauen. So könnte – ähnlich wie bei der Ausschreibung zur Zwischennutzung Inseli – über eine Onlineabstimmung die Haltung der Bevölkerung abgeholt werden, die der Stadtrat dann bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

*Zu 8.:*

*Hat der Stadtrat Kenntnis von Adressen, die aufgrund des historischen Gedächtnisses in Zukunft möglicherweise für Diskussionen sorgen könnten? Hat der Stadtrat jemals die Vergangenheit von Ortsbezeichnungen überprüfen lassen (Verweis auf das [Postulat 37 \(2020\): «Sklaverei mit Luzerner Beteiligung? Die historische Aufarbeitung soll Klarheit bringen»](#))?*

Im Jahr 2007 wurde die Schreibweise der über Jahrzehnte hinweg entstandenen Namensgebung standardisiert. Eine inhaltliche Überprüfung der Namengebung fand bisher nicht statt, zumal es noch keine Anhaltspunkte für unangepasste Ortsbenennungen und Adressen mit historisch heiklem Hintergrund gibt. Der Stadtrat sieht denn auch keine Notwendigkeit, die über 900 Bezeichnungen ohne konkreten Anlass überprüfen zu lassen.